

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1049

Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen: Landumlegung Region Olten (LRO), 5. Etappe, Wegebau Los 4 und Rückbau Schiess- anlage Niderfeld, Kappel Nachsubvention und Genehmigung der Mehrkosten

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO) ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von rund 95'401 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung zum Projekt der 5. Etappe, Wegebau Los 4 und Rückbau Schiessanlage Niderfeld, Kappel.

2. Erwägungen

Vom Gesamtkostenvoranschlag für die 5. Etappe von 1'132'000 Franken waren 730'000 Franken beitragsberechtigt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1944 vom 25. September 2012 wurde das Projekt genehmigt und an die veranschlagten beitragsberechtigten Kosten von 730'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 37 % oder 270'100 Franken zugesichert.

Die genehmigten Arbeiten wurden von Oktober 2013 bis Mitte Juni 2015 ausgeführt. Nachdem die meisten Werke der 5. Etappe ohne nennenswerte Probleme realisiert waren, musste beim Kugelfang Niderfeld eine wesentlich grössere Menge an hoch mit Blei und Antimon belastetem Material als im Projekt erwartet entsorgt werden. Auch zeigte es sich in der Endphase des Wegebbaus, dass das Schützenhaus, das dem Weg 16 weichen musste, seinerzeit auf einer Schüttung aus Abbruchmaterial gebaut wurde. Diese Altlast musste ausgehoben, entsorgt und durch zugeliefertes sauberes Bodenmaterial ersetzt werden. Abklärungen ergaben keine kostengünstigeren Varianten. Mit verhältnismässig geringem Mehraufwand konnte der Zielbereich der ehemaligen Schiessanlage soweit saniert werden, dass er künftig ohne Auflagen landwirtschaftlich nutzbar ist. Die Aufsichts- und Subventionsinstanzen haben dieses Vorgehen befürwortet und unterstützt. Der Rückbau und die Rekultivierung der Wege 8a und 23a im Gewässerraum der Dünnern waren schliesslich umfangreicher als projektiert. Auch dafür musste Bodenmaterial zugeführt werden. Die mit Arbeitsunterbrüchen verbundenen Abklärungen und die zusätzlichen Massnahmen verlängerten die Bauphase der 5. Etappe und verursachten im Kostenvoranschlag nicht vorgesehene Aufwendungen.

Das Amt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Landwirtschaft haben jeweils rechtzeitig von den voraussichtlichen Mehrkosten bei den Strukturverbesserungen Kenntnis genommen, den Massnahmen zugestimmt, die Frist für die Vorlage der Schlussabrechnung erstreckt und eine Nachsubvention zusammen mit der Genehmigung der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt.

Ein Teil der Mehrkosten konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen und durch den Betrag für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag kompensiert werden. Insgesamt verbleibt bei den Strukturverbesserungen eine beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von rund 95'401 Franken.

Für die Nachsubvention der 5. Etappe ergibt sich folgende Schlusszusammenstellung:

	Baukosten [Franken]	Kantonsbeitrag 37 % [Franken]
a) Kosten Wegebau gemäss Schlussabrechnung	903'569	
b) Kosten San. Zielbereich SA Niderfeld gem. Schlussabrech. Total San. Zielbereich SA gem. Schlussabrech. 479'925 <u>./. landw. Teil bis z. Richtwert, 5% v. 479'925 = 23'996 *</u> Altlasten-Teil bis z. Prüfwert, 95% v. 479'925 = 455'929	455'929	
a) + b) Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnungen	1'359'498	
* in a) enthalten		
./. nicht als Strukturverbesserung beitragsberechtig		
a) ACT-Belag Weg 16 (für Langsamverkehr)	78'135	
b) Rückbau und Sanierung Ziellanlage der Schiessanlage Niderfeld, Kappel (ohne Mehrkosten aus weitergehender Sanierung zugunsten der landw. Nutzung) 95 % von 479'925 Franken =	455'929	
<u>c) weitere nicht beitragsberechtigende Kosten</u>	<u>33</u>	
als Strukturverbesserung beitragsberechtig	825'401	305'398
<u>./. genehmigt/zugesichert (RRB Nr. 2012/1944 v. 25.09.2012)</u>	<u>730'000</u>	<u>270'100</u>
Nachsubvention 5. Etappe	95'401	35'298

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, auch an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 95'401 Franken, einen Kantonsbeitrag von 37 % oder 35'298 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Die Amtschreiberei Olten-Gösigen hat bei den betroffenen Grundstücken am 10. April 2006 die Anmerkung „Landumlegung LRO, RRB 2006/552“ und „Mitglied der Flurgenossenschaft LRO“ im Grundbuch eingetragen (ISOV-GF-Nr. 167027) und sie inzwischen durch die Anmerkung „Verfügungsbeschränkung Art. 59 BoVO“ ergänzt. Weitere Anmerkungen erfolgen entsprechend dem Fortschritt der 1. Etappe „vermessungstechnische und planerische Arbeiten“.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12).

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigende Kostenüberschreitung von 95'401 Franken ein Kantonsbeitrag von 37 % oder 35'298 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von 1'359'498 Franken, wovon 825'401 Franken als Strukturverbesserungen beitragsberechtig sind, wird genehmigt.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Nachsubventionierung einzureichen.
- 3.4 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.

- 3.5 Der Fristablauf der Subventionsrückerstattungspflicht wird mit der Genehmigung der Schlussabrechnung der letzten offenen Etappe der Güterregulierung LRO festgelegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3) (Abt. Wald; Abt. J+F; FK Olten / Gösgen)
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (Projektleitung ERO, Langsamverkehr, Landerwerb, Kreisbauamt II Olten)
 Amt für Umwelt
 Amt für Geoinformation
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4601 Olten
 Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
 Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident Max Züllli, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten (15)
 Schätzungskommission der Flurgenossenschaft LRO, Präsident Jakob Eggenschwiler, Thalstr. 24, 4712 Laupersdorf (3)
 Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden (6) Stadt Olten, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel, Hägendorf, Gunzgen
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
 Ingenieurgemeinschaft EBWH, per Adresse: Emch + Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn